Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

V. Legislatur-Periode. 5. Session.

44. Sitzung vom 28. Juni.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Bronsart v. Schellendorff, Dr. Stephan, Dr. v. Schelling.

Präsident Frhr. v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Minuten.

Das Haus tritt in die erste Berathung des internationalen Vertrages zum Schutz der unterseeischen Telegraphenkabel ein.

Staatssekretär Dr. Stephan giebt eine Darstellung des Zustandekommens des Vertrages. Im Oktober 1882 ist eine internationale Konferenz in Paris zusammengetreten, von welcher der Entwurf eines internationalen Vertrags vereinbart wurde. 1883 fand eine neue Konferenz statt, in deren Schlußsitzung vom 26. Oktober der Vertrag festgestellt wurde, welcher am 14. März d. J. von den Bevollmächtigten von 26 Staaten zu Paris unterzeichnet worden ist. Der Vertrag, in welchem die Interessen des deutschen Reiches in jeder Beziehung gewahrt worden sind, stellt einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiete des Völkerrechts und des internationalen Telegraphenrechts dar.

Ohne weitere Diskussion wird der Vertrag in erster und zweiter Lesung genehmigt und sodann die dritte Berathung des Reliktengesetzes eröffnet.

Es liegen dazu zunächst folgende Anträge vor:

1. Vom Abg. Dr. Windthorst:

Dem § 3 als Absatz hinzuzufügen:

„Offiziere, Aerzte, Beamte, welche vor Ertheilung des Heirathskonsenses ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nachzuweisen haben, entrichten, wenn sie sich nicht verheirathet haben, nur ein und einhalb Prozent als Wittwen- und Waisengeld-Beiträge.

2. Vom Abg. v. Minnigerode:

„Denselben Zusatz beizufügen, jedoch „statt 1½ Prozent" zu sagen „nur ein Prozent."

Abg. Mayer-Württemberg bittet namens der Volkspartei um Ablehnung beider Anträge.

Abg. Graf v. Behr-Behrenhoff erklärt, daß die deutsche Reichspartei für den Antrag Minnigerode stimmen, und falls dieser abgelehnt werden sollte, für den Antrag Windthorst sich erklären würde.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Zu § 1 bemerkt

Abg. Dr. Meyer-Jena, daß die nationalliberale Partei an den Beschlüssen der Kommission festhält und deshalb gegen beide Anträge stimmen wird.

Abg. Dr. Windthorst: Ich hätte gewünscht, daß die Regierung von vornherein auf den Standpunkt der Rechtsgleichheit für die Offiziere eingegangen wäre. Sie hat es leider abgelehnt unter Hinweis auf die finanzielle Lage der Offiziere und die Schwierigkeit der Eheschließung. Um jedoch das Gesetz an dieser Differenz zwischen der Regierung und uns nicht scheitern zu lassen, habe ich diesen Vermittelungsantrag gestellt und ich bitte Sie um Annahme desselben, damit den Wittwen und Waisen die Segnungen des Gesetzes nicht länger entzogen werden.

Abg. Richter-Hagen: Wir haben mit dem Centrum zusammen stets an dem Prinzipe der Gleichberechtigung festgehalten, heute am letzten Tage der Legislaturperiode giebt Abg. Windthorst dieses Prinzip auf. Er fürchtet, die Regierung würde fest bleiben und das Gesetz nicht zu stande kommen lassen. Besser als diese Furcht wäre es, wenn wir einmal zeigten, daß auch wir fest bleiben. Die Regierung hat doch wohl das gleiche Interesse an der Unterstützung der Wittwen und Waisen wie wir. Und dann — wie steht es denn mit Baiern, wenn dieser Antrag Windthorst angenommen wird? Dort zahlen die Offiziere bereits 3 Prozent und hier werden nur 1½ Prozent gefordert. — In der Frage der Kommunalbesteuerung ist das Haus fest geblieben und doch handelte es sich dort um Beseitigung eines bestehenden Mißstandes, hier aber um Einführung eines neuen Mißstandes. Geben wir hier nach, schaffen wir ein Privilegium der Offiziere gegen die Beamten, so wird die Trennung zwischen Civil- und Militärbeamten noch härter empfunden werden. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter Minister Bronsart von Schellendorff: Wir wollen nicht ein Privileg der Offiziere gegenüber den Beamten schaffen; wenn von einem Privileg überhaupt gesprochen werden kann, so handelt es sich um ein Privilegium der unteren Offiziere gegenüber den höheren. — Wird heute an dem Beschlusse zweiter Lesung festgehalten, so ist, wie ich erklären kann, das Gesetz für die Regierung unannehmbar. Die einseitige Verantwortung der Regierung an dem Nichtzustandekommen des Gesetzes muß ich ablehnen. Wie die Regierung sich zu den Vermittelungsanträgen stellt, muß weiterer Prüfung vorbehalten bleiben.

Abg. Prinz zu Carolath: Abg. Dr. Windthorst hat in zweiter Lesung sich auf den von mir vertretenen Standpunkt gestellt, ihn jetzt aber — ich weiß nicht weßhalb — verlassen. (Sehr richtig! links.) Ich werde auch heute gegen den Antrag Minnigerode, wie gegen den Antrag Windthorst in der Gesammtabstimmung jedoch für das Gesetz stimmen, um keine großen Vortheile den Interessenten nicht länger vorzuenthalten. — Im übrigen bin ich der Meinung, daß es Sache des Reiches ist, die Wittwen und Waisen derer, die seinem Dienste ihr Leben gewidmet, aus Reichsmitteln zu unterstützen. Einige Personen außerhalb des Hauses haben infolge meines Auftretens in zweiter Lesung mir Animosität gegen die Armee vorgeworfen. Ich weise dies als eine grobe Verleumdung mit aller Entschiedenheit zurück. Diese Bezeichnung Verleumdung gilt nicht Personen des Hauses, denn hier im Hause kann ja Niemand sein, der einen derartigen Vorwurf erheben könnte, um so weniger als ich ja nur den Rechts- und Gleichheitsstandpunkt vertreten habe. (Beifall links.)

Abg. Geiger (Centrum) befürwortet den Antrag Windthorst.

Abg. Dr. Windthorst: Gegenüber den Ausführungen der Abgg. Richter und Prinz Carolath muß ich bemerken, daß mein Antrag keinen Prinzipwechsel bedeutet, sondern einzig und allein von der Theilnahme für die bedürftigen Wittwen und Waisen der Armee diktirt ist. Wenn Abg. Prinz Carolath erklärt, er wolle für das Gesetz schließlich stimmen, so freut mich das ja sehr, aber der Weg, den er einschlägt, ist doch recht durchsichtig. Er überläßt es anderen, einen unpopulären Antrag durchzubringen und dann erklärt er sich schließlich dafür.

Abg. Richter (Hagen): Alles deutet darauf hin, daß der Kriegsminister und Abg. Windthorst auf dem Standpunkte von 1½ Proz. sich vergleichen werden. Das zeigt nicht nur die geistige Umweinheit des Herrn Windthorst am Bundesrathstische, sondern auch die heutige Rede des Herrn Ministers. Abg. Prinz Carolath hat sich heute darüber beschweren müssen, daß ihm Animosität gegen die Armee vorgeworfen worden ist. Uns passirt das freilich sehr häufig, wir sind daran gewöhnt. Zeigen wir uns aber auch heute dem Wunsche des Kriegsministers gegenüber schwach, so wird man in Militärkreisen die Stellung und Bedeutung des Parlaments noch weniger als bisher zu würdigen wissen. (Beifall links.)

Die Diskussion wird geschlossen und §§ 1 und 2 unverändert angenommen.

Der Antrag Minnigerode wird gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt und ebenso Antrag Windthorst in namentlicher Abstimmung mit 131 gegen 112 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmte die gesammte Linke geschlossen, von der Deutschen Reichspartei die Abg. Birkenmayer, Dr. Bock, Gielen Dr. Lieber, Lender, Mencker, Dr. Rudolphi und Stötzel.

Ohne weitere Diskussion werden die §§ 3—32 unverändert genehmigt.

§ 33 bestimmt, daß, insoweit in Baiern für einzelne Beamtenkategorien abweichende Pensionsnormen bestehen, der bairischen Regierung eine Aenderung nach den Grundsätzen des Reichsbeamtengesetzes vorbehalten bleibt.

Abg. Freih. v. Aretin und Gen. beantragen, statt der Worte „der bairischen Regierung" zu setzen „landesrechtlicher Bestimmung."

§ 33 wird mit der beantragten Aenderung angenommen, ebenso der Schutzparagraph 34.

Die Gesammtabstimmung über die Vorlage wird ausgesetzt.

Es folgt die dritte Lesung des Aktiengesetzes.

Abg. Oechelhäuser spricht die Hoffnung aus, daß recht bald eine Revision des Genossenschaftsgesetzes vorgenommen werden möge.

Abg. Richter (Hagen) erklärt, daß seine Partei sich nicht für das Gesetz aussprechen könne, da die in so kurzen Fristen erfolgende zweite und dritte Berathung des Gesetzes zur eingehenden Prüfung nicht ausreiche.

Abg. Kayser: Für meine Partei ist es ganz gleichgiltig, unter welchen Formen die besitzenden Klassen sich einander das Geld abnehmen. Die Form vieler Aktiengesellschaften und Gründungen hat im Publikum viel Mißstimmung erregt; für uns ist es bedauerlich, daß eine Betheiligung der Arbeiter bei den Aktiengesellschaften nicht beschlossen worden. Freilich war ja nach dem beliebten Modus unsere Partei in der Kommission nicht vertreten. Jedenfalls müssen wir dagegen Einspruch erheben, als ob mit dieser Vorlage etwas Großes beschlossen sei. Wir haben uns wundern müssen, daß in den Motiven zu der Vorlage ganz manchesterliche, mit der Sozialreform des Reichskanzlers im Widerspruch stehende Prinzipien kundgegeben werden. Nach unseren Anschauungen vom Staate soll der Staat nicht nur Böses verhüten, wie die Motive es aussprechen, sondern auch Gutes schaffen. Ein Jäger hat mir gesagt, nur kleines Wild kann mit Schlingen gefangen werden — so glaube ich, werden auch die Schlingen dieses Gesetzes nur wirken können. Wir werden aber für dieses Gesetz stimmen, denn die vernehmten Vorsichtsmaßregeln entsprechen dem Rechtsgefühl. Deshalb werden wir auch für die harten Bestimmungen des § 249d stimmen, denn für die Börsenblätter wollen wir nicht eintreten und das Kapital hat bekanntlich ebenso seine Reptilienpresse wie die Regierung.

Abg. Dr. Hartmann: Ich gebe dem Abg. Richter recht, daß die Frist zwischen der Vertheilung des Kommissionsberichts und der ersten und zweiten Lesung nur eine geringe ist, doch ist die Literatur über die Kommissionsberathungen so bedeutend gewesen, daß eine Informirung wohl leicht war. Der Kapitalsbetheiligung der Arbeiter stimme ich gern zu, nur weiß ich nicht, wie sie im Rahmen dieses Gesetzes durchgeführt werden könnte.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Abg. Kayser wünscht die Abschaffung des Privatkapitals. Vielleicht gestattet er uns in dieser zu Ende gehenden Session das Privatkapital noch in der Welt zu lassen. In der nächsten Session wird sich ja dann noch hinreichend Zeit finden, die Vernichtung des Privatkapitals zu überlegen. (Heiterkeit.) Das Privatkapital übt eine belebende und anregende Wirkung auf alle Zweige der Industrie aus, die moderne Entwickelung der Industrie wäre ohne das Privatkapital nicht denkbar. Die Erörterung über § 249d will ich bis zur Spezialberathung verschieben.

Die Generaldiskussion wird geschlossen und die Spezialdiskussion eröffnet.

Art. 182 macht die Uebertragung von Aktien von einer gerichtlichen oder notariellen Erklärung abhängig.

Auf Antrag des Abg. Dr. Meyer (Halle) wird dafür gesetzt „gerichtlich oder notariell beglaubigten."

Art. 221 erwähnt als Rechte der Aktionäre u. a. „die Einsicht und Prüfung der Bilanz."

Auf Antrag des Abg. Dr. Hartmann wird das Wort „Einsicht" gestrichen.

Nach Art. 249d soll bestraft werden

1. wer in öffentlichen Bekanntmachungen falsche Thatsachen vorspiegelt oder wahre Thatsachen entstellt, um zur Betheiligung an einem Aktienunternehmen zu bestimmen

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) beantragt, zwischen „Bekanntmachungen" und „falsche" einzuschalten: „wissentlich".

Vom Abg. Dr. Windthorst wird folgender Zusatz beantragt:

„Ist die öffentliche Bekanntmachung im Inseratentheil einer periodischen Druckschrift erfolgt und der Verfasser des Inserats nicht nur unter demselben genannt, sondern auch in dem Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates, so findet § 220 Alinea 2 des Preßgesetzes keine Anwendung."

In eingehenden juristischen Ausführungen begründen die Abgg. Dr. Reichensperger (Olpe) und Dr. Windthorst ihre Anträge.

Abg. v. Uechtritz hält den Antrag Reichensperger für überflüssig, dem Grundgedanken des Antrages stimme er natürlich zu, die Annahme desselben sei wohl zweifellos. Dagegen werde die konservative Partei gegen den Antrag Windthorst stimmen.

Staatssekretär Dr. v. Schelling warnt vor einem Eingriff in das Preßgesetz, wie ihn der Antrag Windthorst bedeute. Die Aufgabe, die Art. 249d den Redacteuren stellt, ist keineswegs so schwer, wie es scheint, die Redaktionen brauchen nur an die Inseratenexpeditionen eine Weisung zu erlassen, daß Inserate über Aktiengesellschaften nur von bekannten angesehenen Firmen angenommen werden dürfen. Dadurch wird dann der Redacteur leicht gegen die Strafandrohung des Art. 249d sich schützen können. — Gegen das Amendement Reichensperger habe ich nichts vorzubringen.

Abg. Dr. Meyer (Halle): Der Einwurf, wir machten mit dem Antrage Windthorst einen Eingriff in das Preßgesetz, trifft doch nicht zu, denn wir schaffen hier ein Novum. Die Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs sind ja theoretisch durchaus richtig, aber die Auslegung des Preßgesetzes seitens der Gerichte ist eine andere und was nützt es dem Redacteur, der verurtheilt nach Plötzensee wandert, daß er sich mit dem Hochgefühl trösten darf, daß er nach der Rede des Herrn Staatssekretärs eigentlich hätte freigesprochen werden müssen. Sie wollen und mit vollem Rechte die Börsenblätter treffen — das geschieht aber schon vollständig durch den Antrag Windthorst. Dieser Antrag wird allen Anforderungen in dieser Beziehung gerecht — nehmen Sie ihn und schaffen Sie dadurch gleichzeitig die Kautelen, die wir verlangen.

Die Diskussion wird geschlossen und der Antrag Reichensperger und Windthorst (letzterer gegen die Stimmen der Rechten) angenommen.

§ 7 handelt von Werthpapieren, welche die Gesellschaften schon in dem letzten Geschäftsjahre vor dem 1. Okt. 1883 besessen haben. Auf Antrag des Abg. Beisert wird statt dieses Zeitpunktes gesetzt „vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes."

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes werden ohne Diskussion unverändert genehmigt. Die Gesammtabstimmung wird noch ausgesetzt.

Das Haus erledigt hierauf ohne Diskussion in dritter Lesung den Nachtragsetat, die Literarkonvention mit Italien, die Uebereinkunft mit Siam und den Handelsvertrag mit Korea.

Es folgen Petitionen.

Entsprechend dem Antrage der Kommission wird die Petition des Hofrestaurateurs Stamm, soweit sie darauf gerichtet ist, daß die Militärbehörde das Verfahren vor dem vertragsmäßigen Schiedsgericht zulassen möge, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Ebenso wird die Petition der Schiffsmakler Renck und Hessenmüller zu Hamburg betr. die Zollbehandlung sichtener Eisenbahnschwellen dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Das Haus genehmigt hierauf in der Gesammtabstimmung das Reliktengesetz (dagegen die Rechte) und das Aktiengesetz.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf 3½ Uhr an. Auf der Tagesordnung steht außer der dritten Lesung der Kabelvorlage die Beantwortung einer soeben eingegangenen Interpellation des Abg. v. Minnigerode, betr. Schutzmaßregeln gegen die drohende Cholera.

Schluß 3 Uhr.

45. Sitzung am 28. Juni.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Dr. v. Schilling.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 30 Minuten.

Das Haus genehmigt ohne Diskussion die dritte Berathung des Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel.

Es folgt die Beantwortung der vom Abg. v. Minnigerode eingebrachten Interpellation: ob und welche Vorkehrungen der Herr Reichskanzler gegenüber der hervorgetretenen Choleragefahr zu treffen gedenkt.

Abg. v. Minnigerode: Die Interpellation ist von Mitgliedern aus sämmtlichen Fraktionen unterzeichnet; ich glaube, es wird allen Mitgliedern erwünscht sein, über die wichtige Angelegenheit Positives zu hören.

Staatssekretär v. Boetticher: Meine Herren! Ich bin den Herren Interpellanten dankbar dafür, daß sie mir Gelegenheit geben, nach der Richtung hin, in welcher sich die Interpellation bewegt, beruhigend auf die Bevölkerung des Reiches einwirken zu können. Die Nachrichten über das Auftreten der Cholera in Toulon haben die Reichsregierung selbstverständlich lebhaft beschäftigen müssen. Es ist sofort, nachdem die ersten Nachrichten eingegangen waren, eine Erörterung darüber veranlaßt, erstens, wie es möglich sei, authentische Nachrichten über den Charakter der Epidemie in Toulon zu erhalten und zweitens, event. welche Maßregeln zu ergreifen sein möchten, um für den Fall einer Invasion der asiatischen Cholera ins deutsche Reich vorbeugend und abwehrend zu wirken. Es sind die nöthigen Erkundigungen bei der französischen Regierung sofort eingezogen worden. Bei der Kürze der Zeit, während welcher die Epidemie herrscht, ist es aber in diesem Momente noch nicht gelungen, volle Klarheit darüber zu gewinnen, welchen Charakter die Seuche hat. Die Aerzte in Toulon nehmen nach unseren Nachrichten an, daß es sich dabei um die asiatische Cholera handelt, die amtlichen Erörterungen, welche die französische Regierung angestellt hat, sprechen dagegen dafür, daß es nicht die asiatische Cholera sei, sondern daß es eine sporadisch in Toulon auftretende Krankheit sei, die voraussichtlich von sehr kurzer Dauer sein werde und bei der die Gefahr der Uebertragung nicht eine sehr dringende sei. So steht die Sache augenblicklich. Die Ermittelungen der französischen Regierung über den Charakter der Seuche werden sehr sorgfältig und gründlich fortgesetzt und ich hoffe, daß wir sehr bald Klarheit darüber gewinnen werden, mit welcher Krankheit wir es in Toulon zu thun haben. Unter allen Umständen aber ist es für uns geboten, uns mit der Frage zu beschäftigen, welche Maßregeln zu ergreifen sein möchten, um einer Invasion zu begegnen und eventuell, wenn die Cholera in das Land kommen sollte, ihr reste Grenzen zu stellen. Und dank den Forschungen, welche die deutsche Cholerakommission in Egypten und Indien gemacht hat, und nach den Resultaten, welche dabei gewonnen sind, befinden wir uns bei der Erörterung dieser Frage jetzt auf einem viel sichereren und festeren Boden als früher. Meine Herren, es ist von dem Herrn Reichskanzler sofort die Einsetzung einer Kommission anberaumt worden, welche sich mit dieser Frage der Abwehrmaßregeln zu beschäftigen hat. Diese Kommission, unter der als hervorragende Sachverständige nicht allein der Geh. Regierungsrath Dr. Koch, der Chef unserer Cholera-Kommission in Egypten und Indien, sondern auch der Geh. Rath Dr. v. Pettenkofer sich befinden, hat heute ihre Berathungen begonnen. Ich bin noch nicht in der Lage, da diese Berathungen, an denen ich heute morgen theilgenommen habe, noch nicht zum Abschluß gekommen sind, Ihnen eine Mittheilung darüber zu machen, welche Maßregeln nun von der Kommission würden vorgeschlagen werden. Diese Berathungen werden in den nächsten Tagen fortgesetzt und werden, dafür spricht der erste Eindruck, den ich von den Berathungen dieser Kommission habe, zu einem durchaus sachgemäßen und zweckmäßigen Ziele führen. Das eine aber darf ich sagen, daß voraussichtlich nicht dazu wird übergegangen werden, eine Grenzsperre vorzunehmen, denn es sprechen nicht allein die Erfahrungen, welche wir bei den früheren Sperrmaßregeln gemacht haben, dafür, daß solche Sperren doch nicht die Invasion der Cholera hindern, es sprechen auch die Erfahrungen, welche Dr. Koch in Indien gemacht hat, positiv dafür, daß diese Sperrmaßregeln nicht von der erwarteten Wirkung begleitet sein werden. Die deutschen Regierungen haben auch bereits im vergangenen Jahre, als die Cholera in Egypten ausgebrochen war und es sich darum handelte, die Frage zu erörtern, welche Maßregeln man gegen die Invasion der Cholera von Egypten aus zu unternehmen haben würde, dafür entschieden, daß von einer Sperre abzulehnen sei, und die Bundesstaaten, die, was den Seeverkehr anlangt, übereinstimmende Verordnungen zur Abwehr der Cholera erlassen haben, haben sich sämmtlich für das sogenannte Revisionssystem erklärt, das dahin geht, daß alle Provenienzen, die aus verseuchten Orten kommen, einer Revision unterzogen und nach Maßgabe des Befundes dieser Revision behandelt werden in der Weise, daß unverdächtige Provenienzen sofort passiren können, verdächtige dagegen sich der Quarantäne zu unterwerfen haben. Ich darf erwarten, wie ich schon vorher ausgesprochen habe, daß die Berathung der Kommission zu einem sachgemäßen und, wie ich hoffe, die Bevölkerung vollständig beruhigenden und daneben nicht belästigenden Resultate führen wird. Ich stütze meine Hoffnung wesentlich auf einen Passus in dem Berichte des Geh. Regierungsraths Koch, der ja auf diesem Gebiete augenblicklich wohl die größte Autorität für sich in Anspruch nehmen darf, und der darin sagt: Ich bin überzeugt, daß auf Grund der Resultate, welche die vom Reiche ausgesandte Choleraexpedition erzielt hat, sich Maßnahmen treffen lassen, welche der Ausbreitung der Krankheit im Inlande in wirksamster Weise entgegentreten können. Meine Herren, mehr dürfen wir nicht erwarten, und Gott gebe, daß die Maßregeln, die wir intendiren, niemals in Kraft zu treten nöthig haben. (Beifall.)

Auf Antrag des Abg. Dr. Virchow tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation.

Abg. Dr. Virchow: In dem gegenwärtigen Zustande der Dinge würde ich auf das Wort verzichten, wenn ich nicht glaubte, daß ich an dieser Stelle über einige Dinge mit größerer Unbefangenheit reden könnte als Herr Staatssekretär v. Boetticher. Ich meine in Bezug auf das Verhalten der auswärtigen Regierungen. Es ist der Schutz, der am wünschenswerthesten ist und um den es sich hier handeln kann, nicht ein Schutz, den das deutsche Reich schaffen kann, sondern ein Schutz, den die französische Regierung durch ihre Organe schaffen sollte. Bei einer Krankheit wie die Cholera, von der wir Etappe für Etappe, jeden Herd, den sie bildet, wohl verfolgen können, ist jede einzelne Regierung, welche einen solchen Herd bei sich entwickeln sieht, verantwortlich dafür, daß sie die Maßregeln ergreift, welche geeignet sind, ein weiteres Umsichgreifen zu verhindern. Hierbei ist nichts schlimmer, als wenn sich eine Regierung mit dem Gedanken trägt: „Es ist etwas anderes als die wirkliche Cholera." In solchen Fällen sollte man immer ausgehen von dem Gedanken: „Es ist in der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840701026/fragment/page=0001

That die wirkliche Seuche." Man sollte Maßregeln dagegen ergreifen und Gott danken, wenn es nachher nicht die Cholera ist. Es gehört ein starker Glauben dazu, daß in Toulon etwas anderes ist als die wirkliche asiatische Cholera. Ein Transportschiff kommt aus dem Westen Asiens, aus einer Gegend, welche von der Cholera durchseucht ist, und kurze Zeit nachher tritt ein Krankheitsfall auf und es wiederholen sich gleich Krankheitsfälle, welche sich alle mit großer Regelmäßigkeit abspielen. Und da sagt man: „Es ist sporadische Cholera." Nie in der Welt ist meines Wissens sporadische Cholera in dieser regelmäßigen Weise aufgetreten. Am wenigsten sollte man von sporadischer Cholera reden an einem Orte wie Toulon, der seit Jahrhunderten bekannt ist als ein Ort des Imports für Seuchen, ein Ort, wo immer die Pest und später die Cholera ihren Einzug hielt. Das sind Zustände, die die französische Regierung dahin hätten bringen sollen, zuerst mit unfehlbaren Maßregeln dem Ausbreiten der Krankheit entgegenzutreten. Ich freue mich, daß ich von dieser Stätte diese Verpflichtung hervorheben kann, welche nach meiner Meinung die Regierung eines jeden civilisirten Staates hat, sich an erster Stelle selbst verantwortlich zu machen und nicht erst zu warten, daß sich andere Länder schützen. Ich darf nun vielleicht einen kleinen Nebenblick werfen auf das, was unmittelbar vorangegangen ist. Ich habe zur Zeit, als wir die Dotation für die Cholerakommission beriethen, auf den Fall hingewiesen, der sich zeigte, als das englische Transportschiff „Krokodile" seine Passage durch den Suezkanal genommen hatte und unter höchst merkwürdigen Umständen nach England kam. Es ist festgestellt worden, daß dies Schiff auf der Seefahrt von Indien nach Suez sechs Todesfälle hatte, und nichtsdestoweniger erhielt es in Suez ein regelrechtes Zeugniß, das alles in Ordnung (hört! hört!), daß kein Gedanke an eine Krankheit vorhanden sei. Danach ist es von Suez abgefahren und hatte zwischen Suez und Port-Said einen wirklichen Cholerafall, ist in diesem Zustande in Port-Said angekommen und dort hat man ihm wieder offene Passage gegeben. Unterwegs kamen dann sechs neue Cholerafälle vor auf der Fahrt nach England, sodaß es ein ganz ungewöhnliches Glück ist, daß das Schiff nach England kam und nichts weiter eintrat. Ein solcher Platz wie Suez ist im Augenblick eben eine Etappe, durch welche die Cholera, man kann sagen, passiren muß, wenn sie von Indien kommt. Also die Anstrengungen der europäischen Regierungen sollten darauf gerichtet sein, daß dort die Gesundheitsverhältnisse sehr genau untersucht werden. (Sehr richtig!) Ob nun das französische Schiff, das die Krankheit diesmal übertrug, wirklich auch diesmal unter ähnlichen Umständen unbeanstandet durch Suez gelangte, wissen wir im Augenblick noch nicht, aber der Fall ist eben einmal vorgekommen, er kann auch diesmal wieder vorgekommen sein und man muß sagen, daß die gegenwärtige Aufsicht keine gute ist und daß die Strenge, die bei dieser sanitären Kontrolle gehandhabt werden muß, keine solche ist, wie sie Europa verlangen kann. Ich spreche dies jetzt um so bestimmter aus, als wir sieben vor einem europäischen Kongreß stehen, auf dem egyptische Angelegenheiten geordnet werden sollen. Es sind wichtige Angelegenheiten, die dort zu stande kommen sollen, aber vielleicht wäre es noch wichtiger, daß man bei dieser Gelegenheit die sanitären Einrichtungen von Suez einer so strengen Kontrolle unterzieht, daß wir in Zukunft sicher sein können, daß ähnliche Einbrüche nicht wieder erfolgen. Es ist eine lange Zeit hindurch die Meinung festgehalten worden, als sei es unmöglich, daß auf einem Schiff während einer längeren Seereise sich die Cholera entwickeln könne und ich will deshalb noch einmal die Erfahrung hervorheben, die wir selbst an einem unserer Schiffe gemacht haben. Der „Franklin" ging am 10. Okt. von Stettin ab, kommunizirte am 14. Okt. zum letzten Male mit dem Lande und erst ziemlich 4 Wochen, nachdem es zum letzten Male mit dem Lande in Berührung gekommen war, entwickelte sich ein Cholerafall auf diesem Schiffe; danach wird man doch den Gedanken haben müssen, daß die Cholera sich auf einem Schiffe entwickeln kann, ohne daß es mit dem Lande kommunizirt hätte, und danach werden die Maßregeln mit größter Strenge gefaßt werden müssen. Was nun die unmittelbare aktive Frage anlangt, so kann ich wohl sagen, ich bin etwas erstaunt gewesen, daß unsere Regierung nicht bereits früher eine Person nach Toulon schickte, um sich die Lage dort anzusehen. Ich darf wohl daran erinnern, daß, auch ehe der Cholerabacillus entdeckt wurde, es keine Schwierigkeiten machte, den Ausbruch der asiatischen Cholera zu konstatiren, ich erinnere mich sehr lebhaft, daß als im Jahre 1848 der erste Cholerafall sich hier zutrug, nicht einen Augenblick lang Zweifel daran herrschte, daß dies ein Fall von echter Cholera sei. Der Platz ist doch nicht so abgelegen, daß es nicht möglich ist, über diesen einfachen Punkt Klarheit zu bekommen. Es ist ja nun aber schon öfter vorgekommen, daß die Cholera an gewissen Orten erschien, und trotzdem ist keine Epidemie ausgebrochen. Wir haben hier in Berlin solche Jahre gehabt, in denen einzelne Cholerafälle in unseren Spitälern zur Behandlung kamen und doch blieb die Seuche auf einen Kreis von einigen wenigen Leuten beschränkt. Man braucht also nicht gleich eine große Epidemie als bevorstehend anzunehmen. Auf der andern Seite glaube ich aber auch, daß die Regierung hier Maßregeln finden wird, um uns, weil das menschenmöglich ist, zu schützen. Vor allen Dingen möchte ich betonen, was auch jetzt neu entdeckt werden mag, die alte Thatsache wird bestehen bleiben, die beste Sicherheit liegt jedenfalls in dem Bestreben, die von der Seuche Befallenen unter gute Kontrolle zu nehmen und möglichst von dem Kontakt mit ihrer Umgebung abzusperren. Was die Sperre anbetrifft, so wird man heutzutage kaum noch zu diesem Mittel greifen. Bezüglich der Abwehrmittel ergebe ich mich der Weisheit unserer Regierung, die wir in der ganzen Qualität der Praxis der Vergangenheit finden. (Beifall.)

Minister v. Boetticher: Ich möchte nur der Meinung entgegentreten, als ob die französische Regierung irgendwie etwas unterlassen habe, was in hygienischer Beziehung geschehen könne. Es ist alles geschehen, was geschehen konnte. — In Bezug auf den Sanitätsdienst in Suez und Egypten überhaupt hat die deutsche Regierung bereits beschwerdeführend sich an die egyptische Regierung gewandt. Die Abfahrt eines sachverständigen Mitgliedes nach Toulon wird demnächst erfolgen. Ich freue mich, daß auch Prof. Virchow sich gegen die Sperre ausgesprochen hat und kann daher wohl erklären, daß eine Sperre nicht nöthig werden wird.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, ist die Interpellation erledigt.

Präs. v. Levetzow giebt die übliche Uebersicht über die Geschäfte des Reichstags in der abgelaufenen Session.

Abg. Graf Moltke: Ich glaube in Ihrem Namen den Dank des Hauses dem Präsidenten aussprechen zu können für die umsichtige, unparteiische, oft so schwierige Geschäftsführung während der drei Jahre der Legislaturperiode. (Beifall.) Ich bitte Sie zum Zeichen Ihrer Uebereinstimmung sich zu erheben. (Geschieht.)

Nachdem der Präsident dem Hause und dem Bureau seinen Dank ausgesprochen, erhält das Wort

Minister v. Boetticher: Ich habe dem Hause eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden thun hiermit kund und zu wissen, daß wir unsern Staatssekretär Minister v. Boetticher auf Grund des Art. 12 der Verfassung beauftragt haben, die gegenwärtige Session des Reichstages am 28. Juni zu schließen.

Gegeben Bad Ems, 24. Juni 1884. Wilhelm."

Auf Grund dieser Ermächtigung erkläre ich die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags für geschlossen.

Präsident v. Levetzow: Die alten Römer bezeichneten einen ihrer Imperatoren als Restitutor orbis: Mit noch größerem Rechte können wir dies von Kaiser Wilhelm sagen und so erneuere ich in alter Liebe und Treue den alten Schlußruf: Se. Maj. der Kaiser lebe hoch!

Das Haus stimmt dreimal in den Ruf ein, worauf der Präsident die Sitzung schließt.

Schluß 4½ Uhr.

Vermischtes.

— [Beleidigung.] Vor der Strafkammer des potsdamer Landgerichts gelangte am Freitag der Beleidigungs-Prozeß des Ziegeleibesitzers Jul. Lüdicke gegen den Landrath Grafen von Königsmarck in zweiter Instanz zur Verhandlung. Landrath Graf v. Königsmarck war am 22. April vom potsdamer Schöffengericht wegen Beleidigung des Herrn Lüdicke zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt, weil er im Zeugenzimmer des Amtsgerichtes, woselbst er in einer Anklagesache gegen Lüdicke als Zeuge sich aufhielt, zu dem Kreisphysikus Dr. Remicke mit Bezug auf Lüdicke sich geäußert hatte: „Den Schweinigel habe ich erst einige Stufen in der Steuer heruntergebracht, jetzt werde ich dafür sorgen, daß er wieder höher kommt." Das Schöffengericht hatte das Zeugenzimmer als keinen öffentlichen Ort angesehen, daher die Beleidigung für nicht öffentlich geschehen erachtet und die Publikationsbefugniß des Erkenntnißtenors abgelehnt. Ferner hatte das Schöffengericht die Aeußerung des Herrn Landraths zu Lüdicke: „Sie müßten sich ja doch nur von dem Schweiß der armen Arbeiter, wovon haben Sie denn Ihren dicken Bauch," als eine „cordiale" Aeußerung angesehen, auch den Umstand, daß der Herr Landrath, als er diese Aeußerung that, Herrn Lüdicke mit der verkehrten Hand auf den Bauch schlug, als keine thätliche Beleidigung aufgefaßt und dieserhalb den Grafen von Königsmarck freigesprochen, die Kosten des Verfahrens ihm auch nur zum Theil, zum anderen Theile dem Kläger Herrn Lüdicke auferlegt. Gegen dieses Urtheil hatte Herr Lüdicke, vertreten durch Herrn Justizrath Stöpel, Berufung eingelegt. Der Gerichtshof verkündigte nach längerer Berathung, daß das erste Erkenntniß anzuheben und der Herr Landrath beider Beleidigungen, sowohl wegen des „Mästens vom Schweiße der Arbeiter," wie wegen des „Schweinigels" schuldig, daß er ferner der thätlichen Beleidigung, begangen durch das Schlagen auf den Bauch des Lüdicke schuldig und daß die Beleidigungen öffentlich geschehen. Der Herr Landrath ist daher der wiederholten öffentlichen wörtlichen und der thätlichen Beleidigung für schuldig befunden und wird unter Auferlegung sämmtlicher Kosten beider Instanzen zu 150 M. Geldstrafe event. für je 15 M. ein Tag Haft verurtheilt, auch wird dem Privatkläger Lüdicke das Recht zugesprochen, den Erkenntnißtenor einmal auf Kosten des Verklagten im „Potsdamer Intelligenzblatt" zu veröffentlichen.

— [Spekulation aufs Zuchthaus.] Die frankfurter Strafkammer verhandelte vor ca. vierzehn Tagen gegen einen Dieb, der entgegen den aktenmäßigen Angaben das 18. Lebensjahr schon überschritten haben wollte. Nach den angestellten Recherchen war er aber erst 17 Jahre alt. Man begriff nicht, warum er sich älter machte, als er war. Nachdem er seine Strafe erhalten, hat sichs aufgeklärt. Er wußte, daß er in dem fraglichen Falle ins Zuchthaus komme, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet. Zum Zuchthaus wollte er aber verurtheilt werden, um militärfrei zu werden; denn wer im Zuchthaus gewesen, wird nicht in die Armee aufgenommen. Es sollen, wie die „Fr. Ztg." meldet, die Fälle, in welchen auf Zuchthaus spekulirt wird, um dadurch militärfrei zu werden, nicht selten sein.

Tief unter der Erd'.

Wir haben bereits in letzter Nummer die glückliche Rettung der auf der Grube Deutschland verschütteten 43 Bergleute mitgetheilt. Ohne Speise und Trank, ohne Licht und ohne frische Luft haben die Unglücklichen eine volle Woche lang den schrecklichen Hungertod vor Augen tief unter der Erd' zugebracht und es erscheint geradezu als ein Wunder, daß nach so langer Zeit die sämmtlichen Verunglückten lebend und leidlich wohlauf das Licht der Sonne wieder erblicken konnten. Der Einbruch der Tagewässer in die Grube erfolgte bekanntlich am 20. d. nachmittags, am Abend stellte es sich beim Verlesen der Belegschaft leider heraus, daß 43 Mann fehlten; sofort fuhr noch ein Steiger mit 5 Mann ein, um die Gefährten zu suchen, doch kehrte er unverrichteter Sache zurück. Die Rettungsversuche, welche man in den nächsten Tagen ganz energisch und mit aller Anstrengung fortsetzte, wurden stark durch das Wetter beeinträchtigt, fortwährend fiel Regen. Nach der Berechnung Sachverständiger sollten mindestens 200,000 Kubikmeter Grubenwasser verunken sein. Von Tag zu Tag schwand immer mehr die Hoffnung, daß es gelingen würde, die Unglücklichen noch am Leben aus der Gruft zu retten; um so größer war die Freude, als man endlich am Donnerstag abend die 8 Mann, welche auf einem Bremsberg gearbeitet, heraufbeförderte; und als die übrigen 35 Mann im Laufe des nächsten Tages ebenfalls an das Licht des Tages, noch lebend, befördert wurden, da wollte die Freude kein Ende nehmen. Die Frauen, welche ihre Männer wieder fanden, die Kinder, welche ihre Väter wieder sahen, die geretteten Männer, die Umstehenden weinten vor Freude und Rührung. Auch nicht ein Auge blieb trocken. Unter dem Eindruck des überwältigenden Ereignisses hielt Herr Oberbergrath von Ammon aus Breslau, nachdem der letzte Verschüttete gerettet war, eine tief zu Herzen gehende Ansprache. Herzlichen Dank bringe er denen dar, die am Rettungswerke thätig waren, der innigste Dank aber gebühre dem Allmächtigen. Er bitte alle Anwesende, und es hatte sich eine nach Tausenden zählende Menge eingefunden, das Haupt zu entblößen und in einem stillen Gebete der Vorsehung zu danken. Da mit einem Male erscholl, wie aus dem innersten Gefühl emporsteigend, der Lobgesang: Großer Gott wir loben dich, und in polnischer Sprache wiederholte sich dieser Chor. Es herrscht eine Freude im ganzen Hüttenrevier, die man den Leuten von den Gesichtern ablesen muß. Der Schulunterricht fiel natürlich aus. Die Verschütteten haben nicht so sehr an Hunger oder Durst gelitten, da sie viel durchsickerndes Wasser zu trinken hatten, als durch die Kälte. Sie legten sich deshalb dicht zusammen, jeden Augenblick ihr Ende herbeiwünschend. Der Schauplatz der Katastrophe gewährt einen grausigen Anblick. Ein Loch von 300 m Länge, 200 m Breite und 10 m Tiefe, in dessen Grund schmutzig gelbes Wasser als Ueberrest des großen Teiches steht, der die Ursache des traurigen Ereignisses war, öffnet sich dicht vor dem Holz-Hängeschacht, durch welchen die Verschütteten gerettet wurden. Es war eine Katastrophe, wie sie bisher, so ist das allgemeine Urtheil, in Oberschlesien noch nicht zu verzeichnen war. Aber sie hatte auch einen Ausgang wie vor ihr noch keine!

Die Rettungsversuche waren von dem neben dem Bruchfelde stehenden Holzhängeschacht aus unternommen worden. Die Gruppe von 8 Mann (anfänglich 7 Mann), welche zuerst aufgefunden wurde, hatte mit dem Grubenöl, da man nur eine Grubenlampe brennen ließ, bis Sonntag abend gereicht, von da ab hatten die Leute im Finstern gelegen. Tag und Nacht war für sie gleich. Sie wußten also auch nicht, wie die Zeit schwand. Sie fühlten nur, wie ihre Kräfte abnahmen. Die größere Zahl der Bergleute, welche auf ein Flötz (25 Meter höher) gesichtet war, hatte später (wie schon gemeldet) einen Kameraden an einem Seil herabgelassen. Als der Mann bei dem Reißen des Seiles zu Boden gefallen war, befand er sich in tiefster Finsternis. Er schrieb, um sich herzustehen, weiter und traf auf die Gruppe jener 7 Bergleute. Diese glaubten, es nahe der Bergegeist, um ihnen Hilfe zu bringen." Flehend riefen sie ihn an, bis es dem Manne gelang, die Aermsten davon zu überzeugen, daß er auch zu den Verschütteten gehöre. Nun verbrachten sie gemeinsam eine angstvolle Zeit, bis am 26. d., mittags 1 Uhr, Hilfe erschien. Als die Retter erfuhren, wo die anderen Zuflucht gesucht hatten, suchte man alsbald zu ihnen nach dem Heintzmannschen Flötz zu gelangen. Gegen 4 Uhr 15 Min. früh traf man in einer Strecke, von der aus die Verschütteten Trinkwasser holten, zwei Mann aus der Gruppe der 35 Bergleute. Die erste Frage wurde dahin beantwortet, „daß alle am Leben, aber durch Hunger dem Tode nahe gebracht seien. Nun galt es, die 35 Mann zu Tage zu bringen. Mit Gottes Hilfe gelang das Rettungswerk. Um 7½ Uhr morgens waren alle zu Tage gefördert.

Wir meldeten bereits, daß der Kaiser den Rettern der Bergleute seinen Dank und seine Anerkennung ausgedrückt habe. Die bezügliche an den kgl. Oberbergrath von Ammon gerichtete Depesche lautet wie folgt:

„Oberbergrath von Ammon, Schwientochlowitz. Se. Majestät der Kaiser und König, hocherfreut über die glückliche Rettung der verschüttet gewesenen Bergleute, lassen den braven Rettern Allerhöchstihren besonderen Dank und warme Anerkennung ausdrücken. Sie wollen allen Betheiligten hiervon Mittheilung machen."

Vereine und Versammlungen.

Deutscher Brauertag.

V. *Berlin, 27. Juni.

Am letzten Verhandlungstage des fünften Deutschen Brauertages standen außer einem Vortrag des Herrn Dr. Gallus-Leipzig fast ausschließlich interne Vereinsangelegenheiten auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende, Direktor Henrich-Frankfurt a. M., theilt vor Eintritt in die Tagesordnung mit, daß nachfolgendes Telegramm aus Newyork eingegangen: „Dem Deutschen Brauertag entbieten die vereinigten Brauer Amerikas herzlichste Grüße nebst dem Wunsch, daß sich der Brauerkonvent in der Kaiserstadt an der Spree zu einem glänzenden Erfolge gestalten und in seinen Resultaten dem gesammten Braugewerbe der Welt zu Heil und Segen gereichen möge. H. B. Scharmann, Präsident." Die Versammlung beschließt, sofort ein Danktelegramm abzusenden.

Es hielt sodann Dr. Gallus-Leipzig einen Vortrag über „Die Altersversorgung der im deutschen Brauergewerbe beschäftigten Personen". Derselbe führte aus, daß die Pflicht der Altersversorgung im Brauergewerbe ebenso dringlich sei, wie in anderen Gewerben. Nach den augenblicklichen Verhältnissen stehen zur Zeit 2240 im Brauergewerbe beschäftigte Leute jenseits der Altersgrenze von 50 Jahren und zwar 1694 im Alter von 50—60 Jahren, 559 im Alter von 60—70 Jahren und 87 in noch höherem Alter und es ist anzunehmen, daß jährlich etwa 325 Personen in den Stand der Altersversorgungs-Bedürftigkeit eintreten. Der Redner führt im allgemeinen aus, daß die Frage der Altersversorgung nicht mit Hilfe eines der bestehenden Institute zur Lösung zu bringen ist und daß neben der etwa staatlicherseits zu dekretirenden Zwangs-Altersversorgung eine freiwillige rationelle Altersversorgung durch den Deutschen Brauerbund sehr wohl am Platze sei und es sich wohl empfehle, in dieser Beziehung Beschlüsse zu fassen. — Direktor Rötticher-Berlin erklärte, daß der Ausschuß die Frage der Altersversorgung stets im Auge behalten habe und entschieden gewillt sei, die Idee der Begründung einer Altersversorgungskasse zum definitiven Abschluß zu bringen. Dabei war auch der Gedanke maßgebend, daß die Brauergehilfen in ihrem Gewerbe schwerer zu arbeiten haben, als dies in anderen Gewerben der Fall zu sein pflege und daß zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Brauereigewerbe ein besonders friedliches und angenehmes Verhältniß obwalte. Trotz bestes guten Willens seien die Schwierigkeiten, welche der Ausführung dieses humanen Gedankens entgegenstehen, zur Zeit noch sehr große, denn nach den vorliegenden Statistiken würden jährlich ca. 2 Mill. M. aufzubringen sein; es sei zu berathen und zu entscheiden, ob an dieser Kasse nicht blos der Brauerbund, sondern das gesammte Brauereigewerbe zu betheiligen sei, ob es nöthig sei, die Braugehilfen gleichfalls zu Beiträgen in die Kasse zu verpflichten und welchen Einfluß die zu erwartenden staatlichen Gesetze über die Altersversorgung auf diese Kasse haben müssen. Der Ausschuß sei deshalb der Ansicht, daß es durchaus nöthig sei, in dieser Angelegenheit vorsichtig erwägend vorzugehen und beantrage deshalb folgende Beschlüsse:

1. Die Versammlung wolle beschließen, den Ausschuß des Deutschen Brauerbundes zu beauftragen, nach nochmaliger Prüfung der Frage entweder eine Altersversorgung demnächst ins Leben zu rufen, oder auf dem nächsten Brauertag über die Gründe, welche ihn davon abhalten, ausführlich Bericht zu erstatten.

2. Die Versammlung wolle den Ausschuß beauftragen, falls die Begründung einer Altersversorgung ganz oder zur Zeit für unausführbar erachtet wird, vorläufig eine Unterstützungskasse für durch Alter und Krankheit invalid gewordene Braugehilfen zu errichten.

Beide Anträge wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Hieran schloß sich ein Bericht des Präsidenten des Deutschen Brauerbundes F. Henrich-Frankfurt a. M. über die Thätigkeit des Ausschusses für die Zeit von 1880—1883. Er erwähnte darin besonders dankbar der Stiftung, welche die Wittwe des ersten Präsidenten des Deutschen Brauerbundes, Brauereibesitzer Stein in Frankfurt a. M., dem Brauerbunde überlassen hat. Dieselbe hat eine Summe von 20,000 Gulden zu dem Zwecke gestiftet, junge bedürftige Leute, welche sich dem Brauergewerbe widmen wollen, denen aber die nöthigen Mittel fehlen, zu unterstützen. Nach dem Statut soll die Stiftung allen Konfessionen offen stehen, doch sollen die Christen den Vorzug haben. Die letztere Bestimmung wurde aus der Mitte der Versammlung als engherzig bezeichnet, doch war eine Abänderung der Statuten selbstverständlich ausgeschlossen. — Nach einem weiteren fachwissenschaftlichen Vortrage des Direktors Michel-München erfolgte die Wiederwahl des bisherigen Ausschusses per Acclamation und mit den üblichen Dankesworten schloß der Vorsitzende den 5. deutschen Brauertag.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

Magdeburger Börse.

	26. Juni.	28. Juni.
Vermahlen	—	—
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—
Kornzucker 96 %	24,20—24,50 M.	24,00—24,40 M.
Kornzucker 95 %	23,20—23,50 M.	23,10—23,40 M.
Kornzucker 94 %	22,30—22,60 M.	22,10—22,40 M.
Kornz. Rend. 88 %	22,30—22,40 M.	22,00—22,20 M.
Nachprod. 86-92 %	17,40—19,50 M.	17,30—19,30 M.
Tendenz: Unverändert flau.		
Brodraffinade	—	—
Brodmelis	31,25 M.	31,25 M.
Gem. Raffinade	30,50—31,00 M.	30,50—31,00 M.
Gem. Melis I.	29,00—29,25 M.	29,00—29,25 M.
Tendenz am 28. Juni: Unverändert still.		

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Petroleum. *Bremen, 28. Juni. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,30 bezahlt, — Brief, per Juli 7,30 bezahlt, — Brief, per August — bezahlt, 7,45 Brief, pr. August-Dezember — bezahlt, 7,70 Brief. — Hamburg, 28. Juni. Bezahlpreis. Standard white loco 7,50 Brief, 7,40 Geld, per Juli 7,35 Geld, per August-Dezember 7,75 Geld. * Stettin, 28. Juni. Loco 7,70 Mark. * Berlin, 27. Juni. (Raffinirtes Standard white) per 100 Klgr. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine zuhig. Gef. — Ctr. Kündigungspreis — Mk., Loco — Mk., pr. diesen Monat 25,8 Mk., pr. September-Oktober 23,8 Mk., pr. Oktbr.-Novem. 23,9 Mk., pr. November-Dezember 24 Mk., pr. Dezember-Januar —. * Antwerpen, 28. Juni. nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18½ bez., 18½ Brief, pr. Juli — bez., 18½ Brief, pr. August — bez., 18½ Br., pr. September-Dezember — bez., 19½ Br. Ruhig. * Newyork, 28. Juni. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in Newyork 7⅞ Gd., do. do. in Philadelphia 7¾ Gd., rohes Petroleum in Newyork 6½, do. Pipe line Certifikates — D. 62½ C.

Wasserstands-Nachrichten.

Saale. Halle, 29. Juni abd. Unterp. 1,86. 30. Juni morg. 1,86.
Trotha, 29. Juni abd. Unterp. 2,20. 30. Juni morg. 2,08.
Kalbe, 28. Juni, Oberp. 1,60. Unterp. 1,48.
Unstrut. Artern, 29. Juni am Brücken-Pegel 0,64.
Elbe. 28. Juni. Magdeburg 3,38. Torgau 2,49. Wittenberg 3,40. Roßlau 3,63. Barby 3,56. Dresden 27. Juni + 0,24.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840701026/fragment/page=0002